

ANTRAG 7

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion
an die 10. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode
am 13. November 2018

AK-Bildungsbonus auf 200,- Euro anheben

Für die Beschäftigten bedeutet das sogenannte „lebensbegleitende Lernen“ größere Chancen und Sicherheiten auf dem Arbeitsmarkt. Gerade in Zeiten der Digitalisierung gilt dieser Grundsatz umso mehr.

Allseits bekannt ist auch der Umstand, dass gerade in Zeiten der Rezession und des Abschwungs der Wirtschaft Menschen mit niedriger beruflicher Qualifizierung als Erste von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Damit Österreich seine Spitzenposition als hochentwickelte und exportorientierte Volkswirtschaft halten und ausbauen kann, ist die fortwährende Aus- und Weiterbildung der ArbeitnehmerInnen unerlässlich. Außerdem können qualitativ hochwertige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sich ganz wesentlich auf eine positive Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen auswirken.

Trotz aller Chancen bedeutet berufliche Aus- und Weiterbildung immer auch einen nicht zu unterschätzenden Aufwand an Zeit und Geld für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Gerade deshalb ist die Existenz des AK-Bildungsbonus der Arbeiterkammer Niederösterreich umso begrüßenswerter.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 10. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, damit die Aus- und Weiterbildung der niederösterreichischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer künftig zu einer Erfolgsstory wird, möge die Vollversammlung der Arbeiterkammer Niederösterreich beschließen, dass der AK-Bildungsbonus ab dem Kursjahr 2019/2020 auf 200,- Euro angehoben wird.